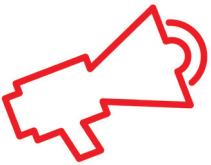


FAQs ZUM WARNSTREIK

Gut beraten, gut informiert

IG METALL
Vorstand
FB Tarifpolitik und Handwerk

In jeder Tarifrunde gehören sie dazu: Fahnen, Transparente, Trillerpfeifen – Warnstreiks! Sie sind notwendig, denn ohne Druck bewegt sich bei den Arbeitgebern nichts.



WAS IST EIN WARNSTREIK?

Warnstreiks sind zeitlich befristete, kurze Arbeitsniederlegungen. Sie sind zulässig, wenn die Friedenspflicht beendet ist. Sie zeigen dem Arbeitgeber, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen und – wenn es darauf ankommt – auch bereit sind, dafür zu streiken. Warnstreiks gibt es in den unterschiedlichsten Formen, z. B. als kurze Arbeitsunterbrechung als Frühschluss-Aktion oder als öffentliche Kundgebung.
Zu Warnstreiks darf nur die Gewerkschaft aufrufen.

WAS SIND GANZTÄGIGE WARNSTREIKS?

Wenn kurze Warnstreikaktionen nicht ausreichen, kann die IG Metall in ausgewählten Betrieben zu Warnstreiks aufrufen, die dazu führen, dass am gesamten Arbeitstag die Beschäftigung ruht. Damit wird noch mehr Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt, um ein Ergebnis zu erzielen. Über die Durchführung entscheidet der Vorstand der IG Metall.

KANN DER STREIK KONSEQUENZEN HABEN?



Mit der Teilnahme am Streik verstößt Du nicht gegen den Arbeitsvertrag. Du darfst deswegen weder eine Abmahnung noch eine Kündigung bekommen. Wenn der Arbeitgeber trotzdem damit droht, bekommst Du als IG Metall-Mitglied finanzielle und rechtliche Unterstützung.

MUSS ICH MICH BEIM CHEF ZUM STREIK ABMELDEN?

Wenn die Gewerkschaft zu einem Warnstreik aufruft, müssen für die Dauer des Streiks die üblichen Pflichten aus Deinem Arbeitsvertrag nicht erfüllt werden. Das heißt auch: Für den Streik musst Du Dich nicht abmelden.

AUSSTEMPELN ODER NICHT?

Grundsätzlich gilt, dass für einen Streik nicht ausgestempelt werden muss. Der Arbeitgeber muss die Streikenden für die Dauer des Warnstreiks nicht bezahlen, d.h. die Zeit muss auch nicht nachgearbeitet werden. Wenn Du trotzdem ausstempelst, achte darauf, dass Lohn oder Arbeitszeit nicht nochmal zusätzlich abgezogen werden.

KANN DER ARBEITGEBER MICH ZU NOTARBEITEN ZWINGEN?

Nein, der Arbeitgeber kann Dich nicht zu Notarbeiten zwingen. Notwendige Arbeiten, die schwerwiegende Schäden , z. B. an Maschinen oder Produkten, verhindern sollen, sind vom Streik ausgenommen. Aber darüber verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeber. Eine einseitige Festlegung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

GIBT ES STREIKUNTER-STÜTZUNG BEI WARNSTREIKS?

Nein, Streikunterstützung wird nur bei Streiks nach Urabstimmung gezahlt. Bei ganztägigen Warnstreiks kann es nach Beschluss des Vorstandes auch Unterstützungsleistungen geben.



WER DARF SICH AN DEN WARNSTREIKS BETEILIGEN?

Das Streikrecht ist im Grundgesetz verankert und somit verfassungsrechtlich garantiert. Es spielt keine Rolle, ob man Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht. Trotzdem haben Gewerkschaftsmitglieder viele Vorteile. Während eines Warnstreiks sind sie gut abgesichert.

Azubis
Auszubildende dürfen streiken, denn auch ihre Ausbildungsbedingungen sind in unseren Tarifverträgen geregelt. An Schultagen müssen sie jedoch am Unterricht teilnehmen.

Leihbeschäftigte
Leihbeschäftigte dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden! Die Leiharbeitsfirma muss über einen angekündigten Streik informiert werden und nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Die Leiharbeitsfirma ist verpflichtet, den Lohn während des Warnstreiks weiterzuzahlen.

Aussertariflich Beschäftigte
Auch Beschäftigte im Betrieb, die nicht unter den Tarifvertrag fallen, dürfen streiken, denn auch für sie gilt das Grundrecht auf Streik.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter **www.igmetall.de/beitreten**

QR-Code

Eintrittsdatum T T M M J J J J

Persönliche Angaben

Name | **Vorname**

Straße | **Nausnummer**

Land | **PLZ** | **Wohnort**

Telefon ☐ dienstlich ☐ privat

Mobiltelefon ☐ dienstlich ☐ privat

E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat

Geburtsdatum T T M M J J J J

Geschlecht
- ☐ weiblich
- ☐ männlich
- ☐ divers
- ☐ keine Angabe

Staatsangehörigkeit

Ausbildung/Studium

Ich bin derzeit

☐ Auszubildende*r ☐ Dual Studierende*r
☐ Studierende*r ☐ Schüler*in ☐ Ferienbeschäftigte*r

von: | bis:

wenn Student*in, Hochschule:

Übertritt

Ich war Mitglied der Gewerkschaft

Mitglied seit T T M M J J J J

Beschäftigungsdaten

Ich bin
- ☐ Vollzeit beschäftigt
- ☐ Teilzeit beschäftigt
- ☐ Solo-Selbstständig
- ☐ in Altersteilzeit Arbeitsphase
- ☐ in Altersteilzeit Freistellungsphase

von: | bis:

Betrieb / Einsatzbetrieb | PLZ | Ort

Personal- /Stammnummer | Kostenstelle

☐ Leihbeschäftigte*r ☐ mit Werkvertrag ☐ befristet

von: | bis:

Verleihbetrieb:

Werber*in

Werber*in (Name, Vorname) oder Werber*innenteam

Mitgliedsnummer Werber*in

Beitrag

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen

davon 1 % =

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt 1 % des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

Konto

IBAN

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **www.igmetall.de/datenschutz.**

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01
Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Stand Dezember 2023

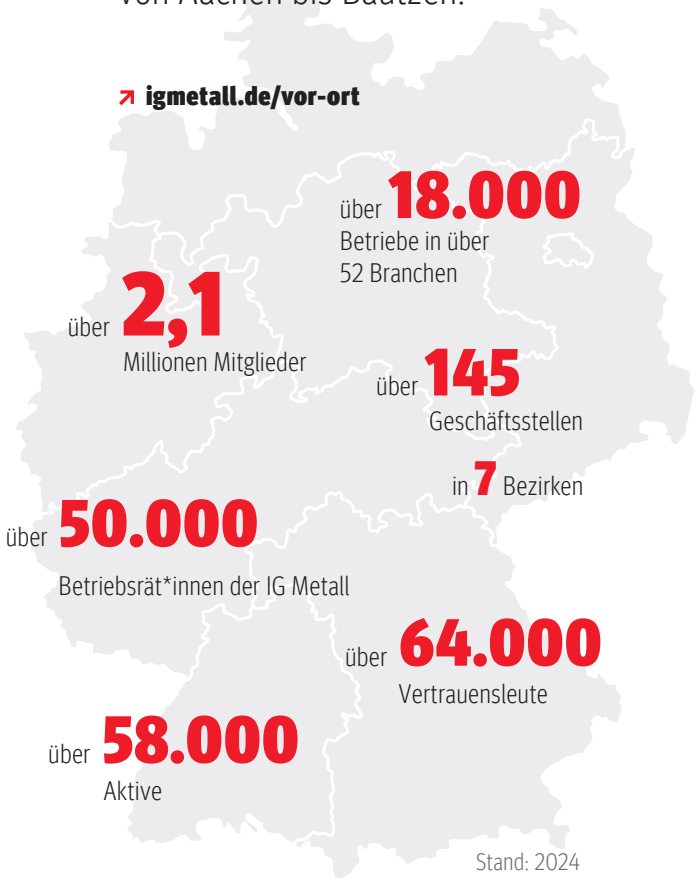
✗

Ort/Datum/Unterschrift

Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach,
von Aachen bis Bautzen.

↗ **igmetall.de/vor-ort**



IG Metall
Postfach
60519 Frankfurt am Main

Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Sei dabei.

Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsrät*innen, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben.
Oder einfach ausfüllen, frankieren und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?
↗ **igmetall.de/beitreten**

WAS TUN, UM UNSERE FORDERUNGEN DURCHZUSETZEN?

Auf jeden Fall sich an den Warnstreiks beteiligen und Kolleg*innen auffordern, mitzumachen.

Als IG Metall-Mitglied erhältst Du für jedes neu gewonnene Mitglied eine Prämie. Mehr dazu findest Du unter: **www.igmetall.de/werbeaktion**



WAS SIND DIE VORTEILE EINER IG METALL-MITGLIEDSCHAFT?

Die IG Metall setzt sich für gute Arbeit, faire Entlohnung, berufliche Perspektiven, Mitbestimmung und Demokratie ein und vertritt über 2,1 Millionen Mitglieder aus verschiedenen Branchen.

Es gibt viele Gründe, in der IG Metall zu sein, wie zum Beispiel:
Unterstützung bei Streikgeld, persönliche Beratung bei rechtlichen Fragen, Arbeits- und Sozialrechtsschutz, Freizeitunfallversicherung, Unterstützung im Todesfall, Unterstützung in außerodentlichen Notfällen, Weiterbildung, Vergünstigungen exklusiv für Mitglieder u.v.m.

Für mehr Infos: **www.igmetall.de/leistungen**

WER IST MEIN ANSPRECHPARTNER?

Bei allen Fragen rund um die Arbeitswelt stehen Dir die Kolleg*innen in Deiner Geschäftsstelle zur Verfügung.
www.igmetall.de/vor-ort

NOCH KEIN MITGLIED?

Dann wird‘s Zeit beizutreten.

Es geht sicher, einfach und schnell.
www.igmetall.de/beitreiten

Impressum:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Hauptkassiererin: Nadine Boguslawski
Redaktion: VB 03 / FB Tarifpolitik und Handwerk
Team Tarifarchiv

Stand: Juli 2024

1000758A

www.igmetall.de